

DORFSANIERUNG GEMEINDE BRENKHAUSEN, KREIS HÖXTER

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3

1.) Planungsabsichten

Aus dem Dorfkern Brenkhausen sind 12 bäuerliche Betriebe ausgesiedelt. 9 Altgehöfte dieser ausgesiedelten Betriebe sind ganz oder teilweise abgebrochen worden.

Um im Dorfkern eine geordnete Bebauung sicherzustellen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.6.1964 beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft "Rote Erde" GmbH. in Münster ist mit der Planaufstellung beauftragt. Es ist beabsichtigt, in dem Plangebiet nach dem Erwerb und dem Abbruch der Gebäude eine Bebauung nach den Richtlinien für allgemeine Wohngebiete durchzuführen.

Das Gebiet südlich der Strasse "Moltkeplatz" (beiderseits der Schelpe) soll aufnehmen:

- a) das Gemeindezentrum
- b) einen Kinderspielplatz und Grünanlagen
- c) einen Bäckerei-Betrieb mit angeschlossenem Café.

Das Gebiet nördlich der Strasse "Moltkeplatz" ist für Einzelwohnbauten in zweigeschossiger Bauweise vorgesehen. Der nördlichste Teil des Plangebietes (Ecke Hauptstrasse, Trift, Bödexter-Weg) soll einer späteren Bebauung für Wohngebäude und Gewerbebetriebe vorbehalten bleiben.

Die im Plangebiet südlich der Kirchstrasse (an der Klostermauer) vorhandenen Gebäude einschl. der alten Schule sollen abgebrochen werden.

Die spätere bauliche Nutzung dieses Gebietes einschl. des jetzt ausgewiesenen Sondergebietes soll durch den noch zu erstellenden Bebauungsplan Nr. 4 erfasst werden.

2.) Bestehendes Ortsbaurecht

Das oben angeführte Sanierungsgebiet ist in dem bestehenden Flächennutzungsplan als Bebauungsgebiet ausgewiesen.

3.) Verkehrserschliessung

Für das Sanierungsgebiet ist die Anlage neuer Strassen nicht erforderlich. Die vorhandenen Strassen sollen in ihrer Führung und im Ausbau den heutigen Verkehrserfordernissen angepasst werden.

Die Gartenstrasse erhält eine verkehrsgerechte Einführung in die Hauptstrasse, nachdem das dort bestehende Wohngebäude abgebrochen wird.

4.) Städtebauliche Gestaltung

Verbindliche Angaben über Gestaltung und Stellung der Baukörper sowie über Art und bauliche Nutzung sind im Bebauungsplan festgelegt.

5.) Ordnung des Grund und Bodens

Es ist beabsichtigt, 28 Grundstücke im Plangebiet zu erwerben, freizustellen, neu zu vermessen und an Bauinteressenten wieder zu veräußern.

6.) Versorgung mit Wasser und Strom

Die Versorgung des Sanierungsgebietes mit Wasser und Strom ist durch die bestehenden Anlagen gegeben.

7.) Abwasserbeseitigung

Die Entwässerung ist ebenfalls durch die bestehenden Anlagen gegeben.

8.) Reihenfolge und Kosten der Durchführung

Die Reihenfolge der Erschliessungsarbeiten und die Kosten der Durchführung dieser Arbeiten sowie die Kosten für den Erwerb und den Abbruch der Altgebäude sind in dem Sanierungsantrag vom 21.12.1964 genannt.

Die unrentierlichen Kosten sind in diesem Antrag mit insgesamt

DM 2.949.687,-

ausgewiesen.

Münster (Westf.), den 28. März 1966

GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGESELLSCHAFT
ROTE ERDE GMBH.

i. A.

